

Gemeindeverwaltung
Selters/Taunus

Beg.: 18. MAI 1982

Tgb.

60

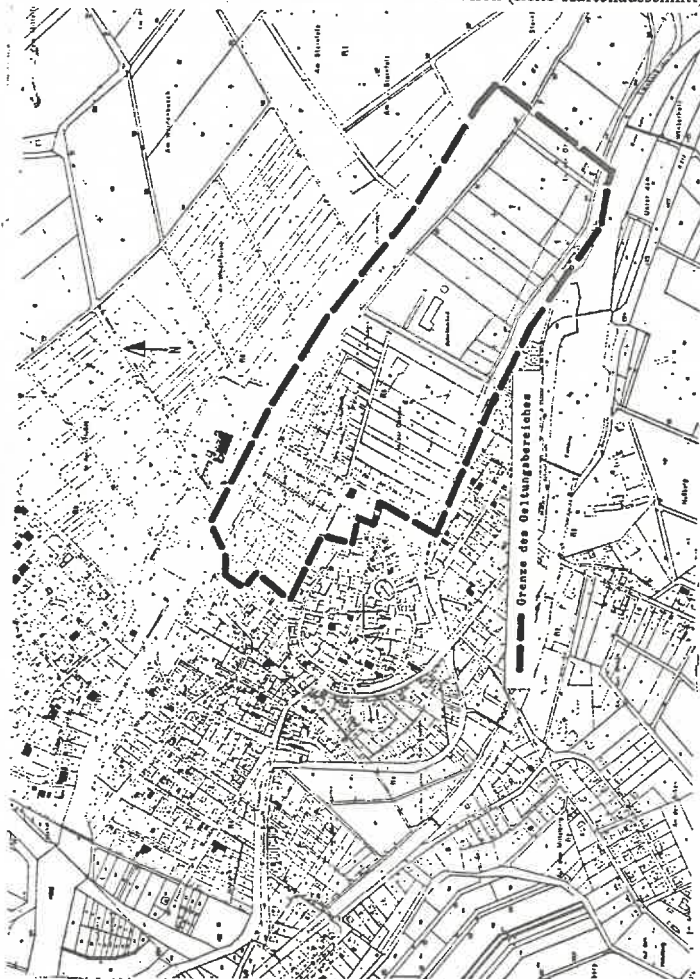
BM n. R.

1876

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Bebauungsplan „Auf dem Hofacker“ im Ortsteil Niederselters;

hier: Aufstellungsbeschluß unter Einbeziehung des neuen Verkehrskonzeptes
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) hat in ihrer Sitzung am 29. 10. 1981 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Hofacker“ im Ortsteil Niederselters unter Einbeziehung des neuen Verkehrskonzeptes beschlossen.
Der Geltungsbereich umfaßt eine Fläche mit den Grundstücken zwischen der Frankfurter Straße (Bundesstraße 8) im Norden und dem Emsbach im Süden, die an folgenden Straßen liegen: Am Auborn, Zur grünen Au, Am Mühlbach, Am Sportplatz und begrenzt wird von der Wegeparzelle Flur 6, Flurstück 217/1 im Westen (Hinter der Kirche) und dem Grundstück Flur 8, Flurstück 14 im Osten (In der Oberau).
Hinzu kommt das Grundstück Flur 6, Flurstück 83 an der Gartenstraße und die Grundstücke Flur 1, Flurstücke 84/3, 84/4, 87/2, 99 teilweise und 100.
In der Flur 6 sind die Flurstücke 217/1 bis einschließlich 277 und in der Flur 8 die Flurstücke 1/1 bis 14 sowie 18/1 und 18/2 teilweise betroffen (siehe Kartenausschnitt).



6251 Selters (Taunus), den 7. Mai 1982

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Selters (Taunus)
gez.: I. V. Hartmann, 1. Beigeordneter

(2)

Auszug aus der Nassauischen Landeszeitung
Wellsburger Tageblatt vom 14. Mai 82

Gemeinde Selters/Ts.

Betr.: Bebauungsplan „Auf dem Hofacker“ im Ortsteil Nieder-selters;

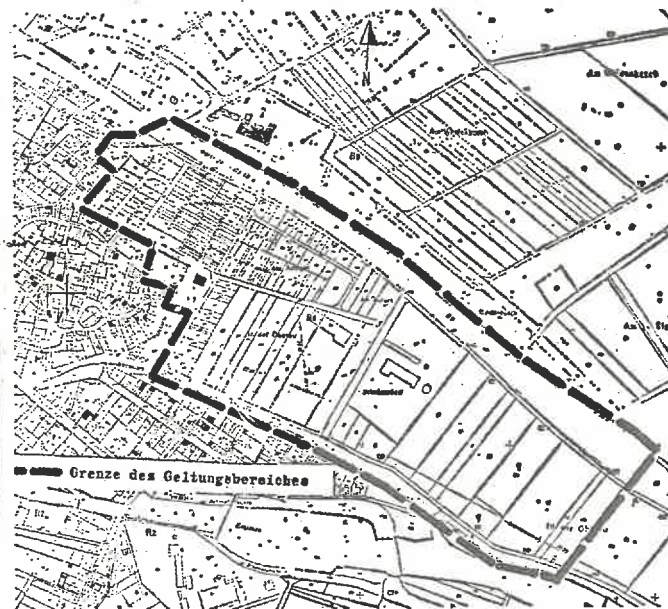
hier: Aufstellungsbeschluss unter Einbeziehung des neuen Verkehrskonzeptes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) hat in ihrer Sitzung am 29. 10. 1981 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Hofacker“ im Ortsteil Niederselters unter Einbeziehung des neuen Verkehrskonzeptes beschlossen.

Der Geltungsbereich umfaßt eine Fläche mit den Grundstücken zwischen der Frankfurter Straße (Bundesstraße 8) im Norden und dem Emsbach im Süden, die an folgenden Straßen liegen: Am Auborn, Zur grünen Au, Am Mühlbach, Am Sportplatz und begrenzt wird von der Wegeparzelle Flur 6, Flurstück 217/1 im Westen (Hinter der Kirche) und dem Grundstück Flur 8, Flurstück 14 im Osten (In der Oberau).

Hinzu kommt das Grundstück Flur 6, Flurstück 83 an der Gartenstraße und die Grundstücke Flur 1, Flurstücke 84/3, 84/4, 87/2, 99 teilweise und 100.

In der Flur 6 sind die Flurstücke 217/1 bis einschließlich 277 und in der Flur 8 die Flurstücke 1/1 bis 14 sowie 18/1 und 18/2 teilweise betroffen (siehe Kartenausschnitt).



6251 Selters (Taunus), 07. 05. 1982

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Selters (Taunus)
gez.: i. V. Hartmann,
1. Beigeordneter

Für die Richtigkeit des Auszuges

Selters (Taunus), den 21. 05. 82

Der Gemeindevorstand
i. A. Knödel